

**Entschließungsantrag**

der Bundesrät:innen Korinna Schumann, Christian Fischer,  
Genossinnen und Genossen

betreffend **Gemeinden bei der Behebung von Katastrophenschäden unterstützen**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 18. September 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (Progressionsabgeltungsgesetz 2025 – PrAG 2025) (2710 d.B.)

Die jüngste Unwetterkatastrophe im September 2024 hat alle Negativrekorde gebrochen und viel Leid und Zerstörung gebracht. Das Katastrophenunwetter hat aber auch wie so oft die guten menschlichen Eigenschaften hervorgekehrt: nämlich die unglaubliche Einsatz- Leistungs- und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in Österreich. Neben den Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettung waren auch das Bundesheer, die Gemeindebediensteten sowie die breite Bevölkerung solidarisch und haben ihr Möglichstes getan, um die Folgen von Überflutungen, Vermurungen, menschlichem Leid und zerstörtem Eigentum ehestmöglich zu beheben beziehungsweise zu lindern. Dafür verdienen alle in der Krise hilfsbereiten Menschen großen Dank.

Von der politischen Welt ist in solchen Situationen zu erwarten, dass wir die Helfer:innen unterstützen wo immer es möglich und nötig ist. Etwa in der Frage der Freistellung am Arbeitsplatz, wenn ein Einsatz notwendig ist. Ebenso brauchen Gemeinden, deren Mitarbeiter:innen in Krisenstäben, den Bau- und Wirtschaftshöfen, der Information und Versorgung von Bürger:innen und in der Notverwaltung tätig waren, um die essentiellen Bereiche der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten, nun Unterstützung.

Dort wo dringend notwendige Infrastruktur zerstört worden ist, muss rasch geholfen werden, damit die Gemeinden nicht mit den finanziellen Sorgen allein gelassen werden. Durch die Politik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren, insbesondere die Senkung der Körperschaftsteuer (KÖSt) und die galoppierende Teuerung, ist die finanzielle Situation der Gemeinden sehr angespannt, zumal auch im kommenden Jahr eine geringere Steigerung der Ertragsanteile durch die Progressionsabgeltung zu erwarten ist.

Im Ministerratsprotokoll zum Umlaufbeschluss 105a/1 TOP 1 heißt es: „Der Katastrophenfonds ist ein bewährtes Mittel des Bundes, um die Länder nach Naturkatastrophen zu unterstützen und hilft dabei, Schäden an der Infrastruktur von Gemeinden zu beheben. [...] Für Schäden im Vermögen von Ländern und Gemeinden übernimmt der Bund 50 % der Kosten. Um zeitnahe Zahlungen an betroffene Personen und Gemeinden zu unterstützen, können auf Antrag vom Land Vorschüsse des Bundes gewährt werden.“

Fünfzig Prozent sind angesichts der Zerstörung, die sich in manchen Gemeinden abzeichnen, zu wenig, hier benötigt es dringend und rasch eine Lösung, wie jenen Gemeinden, in denen es zu Härtefällen kommt, geholfen werden kann.

Zusätzlich könnte auch das Kommunalinvestitionspaket, das an sich nicht für Katastrophenfälle gedacht war, nutzbar gemacht werden. Das Kommunalinvestitionspaket 2025 gilt als Zweckzuschuss für Investitionsprojekte, die nach dem 1.1.2025 begonnen werden. Die jeweiligen Anteile der Gemeinden könnten den von den Unwetterschäden betroffenen Kommunen vorweg schon heuer als Vorschuss zur Verfügung gestellt werden, dazu könnte der Anwendungszeitraum vorverlegt, und die Liste der Investitionsprojekte um die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden erweitert, sowie der Kofinanzierungs-Anteil der Gemeinden für diese Projekte auf Null gesenkt werden (100% Finanzierung durch Bund), um in weiterer Folge den KIG-Anteil der Gemeinde (Zweckzuschuss)

aus Bundesmitteln um diese Beträge zu erhöhen, damit auch die anderen Projekte im Sinne des KIG umgesetzt werden können.

Zerstörte öffentliche Infrastruktur trifft vor allem die Menschen in den betroffenen Gebieten, weshalb die Gebietskörperschaften diese schnellstmöglich wieder instand setzen müssen. Dazu muss der Bund umgehend mit den betroffenen Ländern und Gemeinden Verhandlungen aufnehmen, um einen Zweckzuschuss zur finanziellen Bedeckung der Behebung der Katastrophenschäden ehestmöglich an die Gemeinden auszahlen zu können.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend mit den betroffenen Gemeinden, den Bundesländern sowie dem Gemeinde- und dem Städtebund in Verhandlungen einzutreten und dem Nationalrat sowie dem Bundesrat ehestmöglich eine Vorlage zuzuleiten, mit der zum einen die Mittel des Kommunalinvestitionspaketes auch vorgezogen für die Beseitigung von Katastrophenschäden eingesetzt werden können und in weiterer Folge vom Bund ersetzt werden. Zum anderen soll ein Investitionspaket zur Behebung der Katastrophenschäden geschaffen werden, dessen Mittel direkt den Gemeinden zugänglich sind.“



(SCHUHBAUER)



(Pührer)



(REISINGER)